

## **Impulspapier der GGG für die Koalitionsverhandlungen und zur Erstellung eines Regierungsprogramms für Schleswig-Holstein**

Nach den Äußerungen im Wahlkampf und in den Wahlprogrammen geht die GGG davon aus, dass die Bildungspolitik als eines der wichtigsten landespolitischen Themenfelder (in den Umfragen vor der Landtagswahl sogar als das bedeutendste Themenfeld benannt) im Mittelpunkt der politischen Anstrengungen stehen wird. Enttäuscht sind wir über die in den Wahlprogrammen gemachten Aussagen zur Schulstruktur. Wie Entwicklungen in anderen Bundesländern zeigen, ist ein aus zwei Säulen bestehendes Schulsystem nicht von selbst ein Erfolgsmodell. Ohne die außerordentliche Unterstützung der Schulen des „Gemeinsamen Lernens“ besteht die Gefahr, dass die angestrebte Überwindung eines selektiven und Gesellschaftsschichten spaltenden Schulsystems nicht gelingen kann. Neben einer angemessenen Ressourcenausstattung zur Bewältigung der zu erfüllenden Aufgaben muss auch eine formale, d.h. rechtliche Gleichstellung der beiden Schulformen erfolgen.

Eine Reihe der von der letzten Landesregierung vorgenommenen Weichenstellungen in der Bildungspolitik halten wir für richtig. Dazu gehören u.a. das flächendeckende Angebot an Gemeinschaftsschulen, die Abschaffung der Grundschulempfehlung, die prinzipielle Entscheidung für G8 an Gymnasien und G9 an Gemeinschaftsschulen sowie die Reform der Lehrkräftebildung. Die Akteure vor Ort sollten jetzt Zeit dafür bekommen, die entsprechenden Entwicklungen fortzusetzen und zu festigen.

Zudem ist mit der Studie von Olaf Köller eine faktenbasierte Bewertung der Forderung nach einer flächendeckenden Rückkehr der Gymnasien zum Abitur nach 9 Jahren möglich. Die Antwort ist eindeutig. Eine Kehrtwende würde finanzielle Aufwendungen in Millionenhöhe erfordern, die an anderer Stelle im Bildungsbereich wesentlich effektiver eingesetzt werden könnten, ja eingesetzt werden müssten. Hinzu kommt, dass G9 für alle, die dies wollen, möglich ist. Neben einer Reihe von Gymnasien, die auch in Schleswig-Holstein bei G9 verblieben sind, bieten 42 Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe den gymnasialen Bildungsgang in neun Jahren an. Hinzu kommt, dass auch über die Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe das Abitur nach einer sechsjährigen Sekundarstufe I in einer dreijährigen (kooperierenden) Oberstufe erreicht werden kann, und dies bei gleicher Qualität, da die Prüfungsanforderungen für alle Schulen gleich sind.

Die GGG bietet ihre Kompetenz und Bereitschaft zur konstruktiven Mitarbeit bei der Lösung der Aufgaben zur Weiterentwicklung und Verbesserung unseres Schulsystems und unserer Schulen an. Wir halten es für sinnvoll, wenn es die künftige Landesregierung zu ihrem Anliegen machte, Beteiligte, Betroffene und Experten in ihren Bildungsdialog einzubeziehen.

Im Folgenden sprechen wir einige Aufgabenfelder an, die aus unserer Sicht vorrangig zu bearbeiten sind und daher unbedingt in eine Koalitionsvereinbarung und damit in ein Regierungsprogramm Eingang finden sollten.

## **1. Gleichstellung von Gemeinschaftsschulen und Gymnasien**

Nach Abschaffung der Schulübergangsempfehlung und der Einzugsbereiche stehen die Schulen im Wettbewerb miteinander. Diesen können sie nur dann erfolgreich gestalten, wenn sie gleichberechtigt und unter fairen Bedingungen Qualität entwickeln und damit Eltern sowie Schülerinnen und Schüler von ihrer Arbeit überzeugen können. Um dies zu erreichen, fordern wir:

- Oberstufenangebote an weiteren Gemeinschaftsschulen und damit u.a. auch Aufhebung der vorhandenen regionalen Disparitäten und Steigerung der Bildungsgerechtigkeit,
- einen rechtlich abgesicherten Übergang für alle Schülerinnen und Schüler aller Gemeinschaftsschulen (d.h. Kooperationsvereinbarungen für alle Gemeinschaftsschulen ohne eigene Oberstufe) in eine Oberstufe,
- eine ausreichende Versorgung aller Gemeinschaftsschulen mit Lehrkräften aller Laufbahnen,
- eine ungeteilte, gemeinsame Schulaufsicht für alle Gemeinschaftsschulen in einem Referat im Ministerium für Schule und Berufsbildung,<sup>1</sup>
- die Ausbildung von LiV's nach dem neuen Lehrkräftebildungsgesetz in beiden Phasen der Ausbildung an allen Gemeinschaftsschulen,
- die Aufhebung der Möglichkeit für Gymnasien, Schülerinnen und Schüler an die Gemeinschaftsschulen „abschulen“ zu dürfen,
- eine Änderung des Bildungsauftrages für das Gymnasium im Schulgesetz in zweierlei Hinsicht: 1. Auch an den Gymnasien werden alle Schulabschlüsse vergeben und auf diese vorbereitet und 2. Gymnasien stellen sich gleichverantwortlich wie die Gemeinschaftsschulen der Aufgabe der Inklusion, was auch einen zieldifferenten Unterricht für Schülerinnen und Schüler einschließt,
- dass die Gemeinschaftsschule als Schule, die alle Bildungsgänge beinhaltet, ersetzende Schulform sein kann. In dieser Hinsicht sind Gymnasien mit Gemeinschaftsschule ein Anachronismus und abzuschaffen. Schulträger, die nur eine weiterführende Schule vor Ort anbieten können, müssen sich dann entweder für eine Gemeinschaftsschule oder ein Gymnasium entscheiden.

---

<sup>1</sup> Siehe dazu auch unser Positionspapier zur künftigen Gestaltung der Schulaufsicht für Gemeinschaftsschulen.

## **2. Fortsetzung des Auf- und Ausbaus der Inklusion**

Wir begrüßen, dass die inklusive Schule als Zielsetzung nicht mehr in Frage gestellt wird. Ein Zurückdrehen der Inklusion, wie noch von Daniel Günther im Wahlkampf zum Ausdruck gebracht, würde gegen die von der Bundesrepublik ratifizierte UN-Behindertenrechtskonvention verstoßen. Der Weg kann nur ein weiterer Ausbau und vor allem eine Verbesserung der Qualität sein. In dieser Hinsicht fordern wir:

- Inklusion als unteilbare Aufgabe für alle Schulformen und Schulen im Schulgesetz zu verankern,
- eine Änderung des Bildungsauftrages für das Gymnasium im Schulgesetz in dieser Hinsicht,
- die unverzügliche Umsetzung der Vorschläge des Klemm-Gutachtens, (perspektivisch sollte darauf hingearbeitet werden, auf die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes für die Bereiche „Lernen“, „Sprache“ sowie „Emotionale und Soziale Entwicklung“ zu verzichten und inklusiv arbeitenden Schulen eine hinreichende systemische Zuweisung von Planstellen zukommen zu lassen),
- den weiteren Ausbau multiprofessioneller Teams,
- die Förderzentren für Geistige Entwicklung anzuregen, zu unterstützen und ggf. zu veranlassen sich inklusiver aufzustellen (Begründung: bisher gibt es in SH mit 13,5% nur einen geringen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, der inklusiv beschult wird).

## **3. Stärkung der Gemeinschaftsschulen mit besonders zu fördernden Schülerinnen und Schülern (sozialer Brennpunkt, DaZ)**

Eine Reihe unserer Schulen ist überdurchschnittlich stark belastet. Diese Schulen tragen einen wesentlichen Anteil der Aufgaben, die zurzeit vom Schulsystem zu bewältigen sind. Dazu gehören die Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus sog. bildungsfernen Elternhäusern, die Umsetzung des Inklusionskonzeptes und die Aufnahme und Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen. Derart betroffene Schulen benötigen besondere Unterstützung und zwar sofort und nicht erst dann, wenn andere Zielsetzungen, wie z.B. eine 100%-ige Unterrichtsversorgung für alle umgesetzt worden sind. Ungleiches gleich zu behandeln kann unter diesem Gesichtspunkt weder fair noch sozial gerecht sein. Entweder sind zusätzliche Mittel oder aber eine an den Aufgaben orientierte Umverteilung vorhandener Mittel erforderlich. Außerdem ist sicherzustellen, dass die vom Schulsystem zu lösenden Aufgaben von allen Schulen gleichermaßen bewältigt werden. Unbedingt zu verhindern ist, dass sich die Probleme an bestimmten Schulen ballen. Ziel der Bildungspolitik muss es sein, dass jedes Kind unabhängig von der getroffenen Schulwahl an jeder Schule eine optimale Bildung erhält. Wir fordern:

- eine zusätzliche Unterstützung von Schulen mit besonderen Aufgaben in Orientierung an einem Sozialindex bzw. Bildungsbonus,
- den Auf- bzw. Ausbau multiprofessioneller Teams und insbesondere der sozialpädagogischen Unterstützung,
- die Rückgabe der 6. Differenzierungsstunde für alle Gemeinschaftsschulen.

#### **4. Ausreichende Lehrkräfteversorgung für den DaZ-Unterricht**

Die Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen stellt eine besondere Herausforderung für die Bildungspolitik dar. Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht unserer Schulen sowie am gesellschaftlichen Leben ist eine hinreichende Sprachförderung. Davon auszugehen, dass der größte Teil der Kinder und Jugendlichen in der Regel nach nur einem Schuljahr ein Sprachniveau erreicht hat, das einen durchgängigen Unterricht in den Regelklassen zulässt, ist aus Sicht der Praxis realitätsfern. Eine vom Ministerium für Schule und Berufsbildung beauftragte wissenschaftliche Evaluation sollte möglichst schnell klären, unter welchen Bedingungen die gewünschte und erforderliche Qualität bezüglich des Spracherwerbs erreichbar ist. Anschließend müssen entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Ebenso ist zu prüfen, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit Teilintegration und vollständige Teilnahme am Regelunterricht in der Aufbaustufe nicht nur im Interesse der Migrantinnen und Migranten sondern auch im Interesse aller Schülerinnen und Schüler erfolgreich sein können. Wir fordern:

- eine schnelle Evaluation des Ist-Zustandes und entsprechende Konsequenzen,
- eine Verbesserung der Versorgung mit Lehrkräften und unterstützendem Personal (z.B. kleinere Lerngruppen in der Basisstufe, bessere Unterstützung in der Aufbaustufe, mehr Dolmetscher und sozialpädagogische Unterstützung)
- eine stärkere Beteiligung des Gymnasiums.

#### **5. Ausbau des Ganztagsangebotes**

Ganztagschulen sind allen Verlautbarungen zum Trotz ein Stiefkind unseres Schulsystems. Zwar stieg die Zahl der Offenen Ganztagschulen kontinuierlich zwischen 2012 und 2016 von 492 auf 538. Das sagt aber als Indikator wenig aus über die tatsächliche Teilnahmequote eines Schülerjahrgangs am Ganzttag. Im Bundesvergleich (Durchschnittswerte) mit Zahlen aus 2015 liegt Schleswig-Holstein sowohl in Hinblick auf die Teilnahmequote an Ganztagsangeboten mit 26,4 % zu 39,3% als auch bei der Teilnahme an gebundenen Angeboten mit 5,3% zu 21% erheblich zurück (Bildungsbericht SH 2017/ S. 72). Die GGG ist der Auffassung, dass nur mit gebundenen Lösungen dem Ziel der Bildungsgerechtigkeit näher gekommen werden kann und Begabungspotentiale besser ausgeschöpft werden können. Wir fordern:

- die Unterstützung weiterer gebundener und teilgebundener Ganztagschulen.

## **6. Zusätzliche Unterstützung für die Leitung und Organisation der Schulen**

Leitung, Organisation und Entwicklung von Schule hat heute Dimensionen, die weit über die ursprüngliche Professionalität von Schulleitungen und Lehrkräften hinausgehen. Mit den Anforderungen in dieser Hinsicht haben die für diese Aufgaben bereit gestellten Ressourcen schon seit längerem nicht mehr Schritt gehalten, mit der Konsequenz von Überforderungen, Qualitätsbeeinträchtigungen und Gefährdungen der Lehrkräftegesundheit.

Daher fordern wir:

- Schulleitungen mehr Entlastungsstunden für Leitungs-, Schulentwicklungs- und Beratungsaufgaben zur Verfügung zu stellen,
- den Schulen insgesamt auch über das Deputat für Schulleitungen hinausgehend für die zu bewältigenden Aufgaben Zeitressourcen zur Verfügung zu stellen,
- den Aufbau multiprofessioneller Teams zur Unterstützung von Schulleitungen und Lehrkräften,
- die Unterrichtsverpflichtung für Lehrkräfte aller Schulen einheitlich mit 24 Unterrichtsstunden festzulegen.

Uns ist bewusst, dass die von uns aufgestellten Forderungen nur mit einer nicht unerheblichen Aufstockung des Bildungsetats erreichbar sind. Gleichzeitig sind wir davon überzeugt, dass die Zukunft unserer Gesellschaft davon abhängen wird, ob dieser Kraftakt gelingt. Nur so sind wirtschaftliche Entwicklung, Wohlstand und Zusammenhalt unserer Gesellschaft zu sichern.

Schwentental, im Mai 2017